



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail

Bezirksregierung Arnsberg
Bezirksregierung Detmold
Bezirksregierung Düsseldorf
Bezirksregierung Köln
Bezirksregierung Münster

über die Bezirksregierungen:
Untere Wasserbehörden

nachrichtlich:
LANUK NRW
Branchenverbände Wasserwirtschaft
kommunale Spitzenverbände in NRW

06.10.2025
Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-5 61.07.02.03
TrinkwEGV
bei Antwort bitte angeben

Lars Richters
Telefon: 0211 4566-272
Telefax: 0211 4566-
Lars.Richters@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Vollzug der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung in Nordrhein-Westfalen

Neue Arbeitshilfen der LAWA ad-hoc AG

Ergänzend zu den bereits mit meinen Erlassen vom 20. Dezember 2024 und vom 25. März 2025 eingeführten LAWA-Vollzugs- und Arbeitshilfen zur Umsetzung der TrinkwEGV in Nordrhein-Westfalen, wurden in der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und der Länder (LAWA ad-hoc AG) weitere Vollzugshinweise und –hilfen zur Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) erarbeitet, abgestimmt und am 25./26. September 2025 in der LAWA-Vollversammlung beschlossen. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung durch die Umweltministerkonferenz hat NRW die neuen Arbeitshilfen auf der im Juni 2024 eingerichteten Internetseite des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUK) eingestellt: <https://www.lanuk.nrw.de/themen/wasser/wasserversorgung-und-trinkwasser/umsetzung-der-trinkwassereinzugsgebiete-verordnung-in-nrw>

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Die neuen Dokumente umfassen zwei Tabellen, von denen eine von den zuständigen Behörden als Arbeitshilfe zur Dokumentation und langfristigen Kontrolle der Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen genutzt werden kann. Wie bereits in vorherigen Arbeitshilfen, wurden geringfügige Anpassungen für den Vollzug in NRW vorgenommen. Die zweite Tabelle dient lediglich als Informationsquelle zur Festlegung geeigneter Risikomanagementmaßnahmen, diese Tabelle enthält keine Felder zum Ausfüllen oder Bearbeiten. Die in dieser Tabelle aufgeführten Beispiele sind jedoch nicht abschließend.

Außerdem wurde eine LAWA-Vollzugshilfe erarbeitet, die Betreiberinnen und Betreiber von Wassergewinnungsanlagen sowie die zuständigen Behörden bei der Durchführung der Risikobewertung und des Risikomanagements unterstützt. Die Vollzugshilfe beantwortet wesentliche Umsetzungsfragen und enthält Checklisten und weitere Werkzeuge für eine einheitliche und möglichst effiziente Umsetzung der TrinkwEGV in NRW. Darüber hinaus zieht die Vollzugshilfe den Rahmen um alle bisher abgestimmten LAWA-Arbeitshilfen zur Umsetzung von Art. 7 und 8 der TW-Richtlinie.

Diese Arbeitshilfen vervollständigen die bereits bestehenden Arbeitshilfen zur Bestimmung und Beschreibung der Trinkwassereinzugsgebiete sowie zur Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung.

Technische Hinweise zu Datenformaten und Datenverarbeitung

Bereits im September 2025 wurde auf der oben genannten Internetseite ein Dokument eingestellt, in dem dargestellt und beschrieben wird, wie und in welcher Form die von Betreiberinnen und Betreibern einer Wassergewinnungsanlage an die zuständigen Behörden übermittelten Daten verarbeitet werden sollen. Dieses Dokument ist auch auf der „HygrisC-Trinkwasserinformationsseite“ abrufbar:

https://hygrisc.nrw.de.net/hygris_intern/hilfe/HYGRIS/591290566.html

Die technischen Hinweise richten sich an die für den Vollzug der TrinkwEGV in NRW zuständigen Behörden.



Schulungsangebote HygrisC zur Umsetzung der Anforderungen nach TrinkwV

Seite 3 von 3

Mit Einladung vom 29. September 2025 hat das LANUK zwei Online-Schulungstermine am **30. Oktober 2025** und am **27. November 2025** angeboten, in denen jeweils die Grundfunktionen von HygrisC erklärt werden und darüber hinaus insbesondere der neue Menübereich „TrinkwEG“ vorgestellt wird, der eine zentrale Funktion bei der Aufnahme von Daten im Rahmen der Umsetzung der TrinkwEGV in HygrisC darstellt. Darüber hinaus wird in den Schulungen das Einspielen und die Pflege von Messstellen- und Analysedaten gezeigt. Die Schulungsangebote richten sich ausschließlich an NRW-Behördenvertreterinnen und -vertreter.

Ich bitte Sie, dieses Angebot wahrzunehmen und an einem der beiden jeweils dreistündigen Online-Schulungstermine teilzunehmen. Die Details zur Einladung und die Zugangslinks zu den Online-Schulungen werden ebenfalls auf der HygrisC-Trinkwasserinformationsseite eingestellt (s. Link auf Seite 2).

Fragen zur Umsetzung der TrinkwEGV in NRW richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse ***TrinkwEGV@lanuk.nrw.de***.

Im Auftrag
gez. Lars Richters